

**Ergänzung
vom 22.07.2019**

**Bürgerbegehren „Radentscheid“
Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**

Übernahme des Bürgerbegehrens zum Radentscheid!
Antrag Nr. 14-20 / A 05615 der Stadtratsfraktion der SPD vom 08.07.2019

Übernahme der Forderungen der beiden Bürgerbegehren zum Altstadt-Radlring und zum Radentscheid sowie erste Schritte zu deren Umsetzung
Antrag Nr. 14-20 / A 05641 der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste, ÖDP, Die Linke vom 16.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572

Anlagen

Ergänzung zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2019
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag des Referenten

1. Antrag Nr. 14-20 / A 05641 der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste, ÖDP, Die Linke vom 16.07.2019

Nach Fertigstellung der Beschlussvorlage wurde am 16.07.2019 von der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste, ÖDP, Die Linke beiliegender Antrag (zur dringlichen Behandlung) Nr. 14-20 / A 05641 gestellt (Anlage 1). Darin wird in Punkt 1 die Übernahme der Forderungen der beiden Bürgerbegehren zum Altstadt-Radlring und zum Radentscheid und in Punkt 2 die Erreichung genauer definierter Sofortmaßnahmen gefordert. Diese Sofortmaßnahmen setzen sich zusammen aus der Etablierung eines „Münchner Radl-Dialogs“, der Bereitstellung von Personal- und Finanzmitteln und der Freihaltung von Flächen sowie aus näher benannten Radinfrastrukturmaßnahmen.

Das Direktorium nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im jeweiligen Antrag des Referenten zu den Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ und „Radentscheid“ ist bereits die Übernahme der Bürgerbegehren enthalten. Dieser Forderung des Stadtratsantrags wird somit bereits entsprochen.

Wie in den beiden Beschlussvorlagen ausgeführt und im jeweiligen Referentenantrag bereits

enthalten, sollen die Initiatoren der Bürgerbegehren in den weiteren Prozess eingebunden werden. Dieser Dialog wird nach entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat aufgenommen. Dies wurde den Initiatoren bereits mit Schreiben vom 17.07.2019 durch den Oberbürgermeister angekündigt. Wie bereits dargestellt, soll zudem eine referatsübergreifende Projektgruppe unter Federführung des Radverkehrsbeauftragten eingerichtet werden.

In Bezug auf die Themen Personal- und Finanzmittel wird ebenfalls auf den Vortrag und den Antrag des Referenten verwiesen, aus dem hervor geht, dass die benötigten finanziellen Mittel und das benötigte Personal außerhalb des Eckdatenbeschlusses der Beschlussfassung des Stadtrats noch im Jahr 2019 zugeführt werden sollen.

Die im Stadtratsantrag geforderten Flächenfreihaltungen und Radinfrastrukturmaßnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Wie im Vortrag und im Antrag des Referenten bereits dargelegt, sollen noch im Jahr 2019 konkrete Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur nach den Zielen der beiden Bürgerbegehren mit einer Priorisierungsliste dem Stadtrat vorgelegt werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05641 von 16.07.2019 kann zum jetzigen Zeitpunkt gemäß der vorstehenden Ausführungen zum Teil entsprochen werden. Hinsichtlich der geforderten Sofortmaßnahmen bleibt der Antrag aufgegriffen. Die abschließende Behandlung erfolgt im Rahmen der für Ende 2019 angekündigten Folgebeschlüsse.

2. Stellungnahme anderer Referate

Die verteilte Beschlussvorlage ist, wie bereits dargestellt, mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Beschlussvorlage nicht mitgezeichnet, sondern eine ablehnende Stellungnahme abgegeben, die bereits mit der Beschlussvorlage verteilt wurde. Dieser lag zusätzlich eine Stellungnahme des RAW an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei, die sich auf eine noch in Arbeit befindliche Beschlussvorlage bezieht. Das RAW hat seine Stellungnahme zu der hier gegenständlichen Beschlussvorlage im Nachgang ergänzt. Die aktualisierte Fassung wird hiermit nachgereicht (siehe Anlage 2).

Das Direktorium nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Einbindung aller genannten Akteure wird im weiteren Verfahren federführend durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfolgen. Die Bedeutung des ÖPNV als Rückgrat des Verkehrs in München ist unbestritten. Wie bereits im letzten Planungsausschuss bei der Befassung mit dem „Radschnellweg für den Münchner Norden“ deutlich wurde, wird ein Ausbau des Radverkehrs in der Landeshauptstadt München nicht zu Lasten des ÖPNV erfolgen. Im Antrag des Referenten wird daher bereits eine Einbindung der SWM / MVG in den weiteren Prozess vorgeschlagen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten wie folgt (siehe Fettdruck):

II. Antrag des Referenten

1. Das am 04.07.2019 eingereichte Bürgerbegehren „Radentscheid“ ist zulässig.
2. Der Stadtrat übernimmt gemäß Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO die Forderungen des Bürgerbegehrens zum Radentscheid mit folgender Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München

- die unten stehenden ausformulierten vier Ziele für einen attraktiven, leistungsfähigen und sicheren Radverkehr kontinuierlich und verkehrspolitisch vorrangig verfolgt,

- indem sie diese entweder durch geeignete Maßnahmen bis zum Jahr 2025 weitestgehend umsetzt oder bei Maßnahmen, die einer Plangenehmigung oder Planfeststellung bedürfen, bis zum Jahr 2025 die Antragsunterlagen ausarbeitet und einreicht,

- wobei diese Maßnahmen prioritär durch Umwidmung von Flächen für Kfz-Fahrs Spuren oder Kfz-Parkplätze und gegebenenfalls auch zu Lasten der Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs umgesetzt werden sollen, in der Regel jedoch nicht auf Kosten der Flächen für den Fußverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr und des Stadtgrüns?

Ziele

1. Qualität von Radwegen

An für den Radverkehr gewidmeten Gemeindestraßen mit hohem Kfz-Aufkommen oder zulässigen Geschwindigkeiten über 30 km/h gibt es baulich geschützte Radwege. Diese haben eine nutzbare Mindestbreite von 2,30 Meter pro Fahrtrichtung, zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände, sowie eine durchgehend ebene und eingefärbte Oberfläche ohne Bordsteinkanten und sind baulich so gestaltet, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt. Radverkehrsanlagen sind möglichst ganzjährig nutzbar.

2. Durchgängiges und leistungsfähiges Rad-Vorrangnetz

Ein lückenloses Netz aus optisch hervorgehobenen Rad-Vorrangrouten verbindet alle Stadtbezirke, etwaige Radschnellwege und wichtige Orte des öffentlichen Lebens (z.B. Hochschulen, Fernbahnhöfe, Kultureinrichtungen). Unter Rad-Vorrangrouten sind zusammenhängende Radverkehrsanlagen mit ebenen Oberflächen zu verstehen. Rad-Vorrangrouten ermöglichen kurze Reisezeiten mit geringem Zeitverlust und wenigen Stopps sowie ein hohes Radverkehrsaufkommen.

3. Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen

Gemeindestraßen sind an Kreuzungen, Einmündungen und Einfahrten baulich so gestaltet, dass freie Sichtbeziehungen für und auf den Radverkehr gegeben sind und Kraftfahrzeuge möglichst nur langsam abbiegen können. Radwege sind dort an Ampeln baulich so gestaltet, dass eine Fahrradampel mit Gelbphase möglich ist und ausreichend große Radaufstellflächen vorhanden sind. Bei der Querung von nicht-bevorrechtigten Straßen oder Ein- und Ausfahrten werden sie ohne Höhenveränderung weitergeführt.

4. Ausbau der Fahrradabstellmöglichkeiten

Im gesamten Stadtgebiet sind gut zugängliche Abstellmöglichkeiten vorhanden, an denen Fahrräder stabil angeschlossen werden können. Diese bieten auch Platz für Las-

tenräder und Kinderanhänger. Wichtige Orte des öffentlichen Lebens (siehe Ziel 2) und Knotenpunkte des öffentlichen Personennahverkehrs haben Abstellanlagen, die möglichst vor Diebstahl, Vandalismus und Witterung schützen. Angebote wie Reparatur- und Lademöglichkeiten sowie Gepäckaufbewahrung sind dort vorhanden.“

3. Der Oberbürgermeister beauftragt den Radverkehrsbeauftragten der Landeshauptstadt München, die Koordination der Umsetzung des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ zu übernehmen und hierzu mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der MVG für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen eine gemeinsame, referatsübergreifende Projektgruppe einzusetzen, der im Bedarfsfall auch weitere Beteiligte angehören können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Initiatoren des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ und die Verbände in die Umsetzung der Ziele einzubinden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, unter der Federführung des Radverkehrsbeauftragten der Landeshauptstadt München im Auftrag des Oberbürgermeisters dem Stadtrat noch im Jahr 2019 eine Beschlussvorlage vorzulegen, in der dargelegt wird, wie die vom Bürgerbegehren Radentscheid geforderte weitestgehende Umsetzung der Ziele bis zum Jahr 2025 erfolgen kann. Darin enthalten sind u.a. eine Prioritätenliste für die Umsetzung konkreter Maßnahmen sowie Aussagen zu den notwendigen Personal- und Finanzmitteln.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05615 der Stadtratsfraktion der SPD vom 08.07.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. **Der Antrag Nr. 14-20 / A 05641 der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste, ÖDP, Die Linke vom 16.07.2019 ist damit aufgegriffen.**
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Direktorium- Rechtsabteilung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Kreisverwaltungsreferat
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Baureferat**
z. K.

Am